MARCO MAHLING
FINANZDIENSTLEISTUNGEN GmbH & Co. KG

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Übersicht und Handlungshilfe für die Selektion einer geeigneten Versicherung

Verfasser:
Herr Marco Mahling

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfälltigung und Veröffentlichung nicht oder nur nach Absprache mit dem Verfassser gestattet.

© München 2024

MARCO MAHLING
FINANZDIENSTLEISTUNGEN GmbH & Co. KG

Berufsunfähigkeitsversicherung

Leitfaden und Handlungshilfe zur richtigen Absicherung gegen Berufsunfähigkeit.

München 2023

Autor

Marco Mahling

Herr Mahling berät und betreut seit dem Jahr 2006 als selbständiger Finanzberater überwiegend Kunden im Großraum München aber auch online über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Sein Beratungs- und Kompetenz-schwerpunkt liegt vor allem in den Themen Ruhestands-planung, private Krankenversicherung, Arbeitskraft-absicherung und Immobilien als Kapitalanlage.

Beratungen auf höchstem Niveau sind seit jeher Herr Mahlings höchster Anspruch, so dass er großen Wert auf Fort- und Weiterbildungen legt, um seine Klienten bestens zu beraten. So ist er seit 2006 TÜV-Süd-zertifizierter Fonds-Spezialist und hat die Rezertifizierung in 2012 neu bestanden. Im Jahr 2013 hat er eine Weiterbildung zum Experten für private Vorsorge (DMA) erfolgreich absolviert. Seit 2016 ist Herr Mahling für die Vermittlung von Dimensional Fonds akkreditiert und seit 2017 Fachmann für Versorgungsmanagement sowie qualifizierter Berater zur Riester-Rente. Im Jahr 2022 hat er sich als DEKRA Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH/ZFH zertifizieren lassen sowie eine Fortbildung zum Ruhestandsplaner (HLA) absolviert.

Das Büro von Herrn Mahling befindet sich hier:

Finanzdienstleistungen
Marco Mahling GmbH & Co. KG
Olgastraße 9
80636 München

Tel.: +49 (0)89 379 107-11
Fax.: +49 (0)3212-1435487
E-Mail: anfrage@marco-mahling.de
Web: www.marco-mahling.de

Vorwort

Es ist oftmals kein leichtes Unterfangen sich im Dschungel der Versicherungen zurecht zu finden. Insbesondere in Bezug auf **Berufsunfähigkeit** ist die richtige Absicherung sehr wichtig.
Der nachfolgende Leitfaden dient sowohl als Handlungshilfe für ein besseres Verständnis, als auch zur besseren Übersicht und die daraus folgende ideale Selektion zur einer für Sie geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung.
Eine eigenständige Auswahl und Abschluss der geeigneten Versicherung ohne Berater ist häufig sehr schwierig. Das Spektrum ist zu vielfältig und teilweise zu verworren und unübersichtlich.

Diesem möchte ich entgegenwirken und etwas Aufklärung anbieten, so dass Sie eine gute und richtige Entscheidung für sich treffen können.

Am Ende des Tages können nur Sie alleine entscheiden, welche Absicherung in Bezug auf Versicherungen sowohl zu Ihren Bedürfnissen, als auch zu Ihrer Lebenslage am besten passt.

Ihr,

Marco Mahling

Inhaltsverzeichnis:

1. Wann ist man berufsunfähig?
2. Ursachen für eine Berufsunfähigkeit.
3. Die gesetzliche Vorsorge.
4. Die private Absicherung.
5. Die Berufsunfähigkeitsversicherung und ihre Bedingungen.
6. Die Berufsunfähigkeitsversicherung und ihre Prämissen.
7. Sonstige Rahmenbedingungen für den Versicherungsvertrag.
8. Zweivertragslösung ermöglicht Berufsunfähigkeitsversicherung mit Ausbaupotential.
9. Welche Berufsunfähigkeits-Varianten gibt es.
10. Weitere hilfreiche Informationen.
11. Vorgehensweise für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung.
12. Fazit.
13. Waren Sie zufrieden mit meiner Arbeit?
14. Betreuung Ihrer anderen Versicherungen.
15. Kontaktdaten.

1. Wann ist man berufsunfähig?

Gemäß den gängigen Definitionen ist man berufsunfähig, sobald eine langfristige (mind. 6 Monate oder länger) Beeinträchtigung der Berufsausübung zu mind. 50% oder mehr durch Krankheit, Unfall oder Invalidität vorliegt.

„Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte außerstande ist, seinem Beruf oder einer anderen Tätigkeit nachzukommen, die er aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten ausüben kann und die seinem bisherigen Lebensstandard entspricht."

2. Ursachen für eine Berufsunfähigkeit.

Vielfältige Ursachen können Auslöser für eine Berufsunfähigkeit sein.

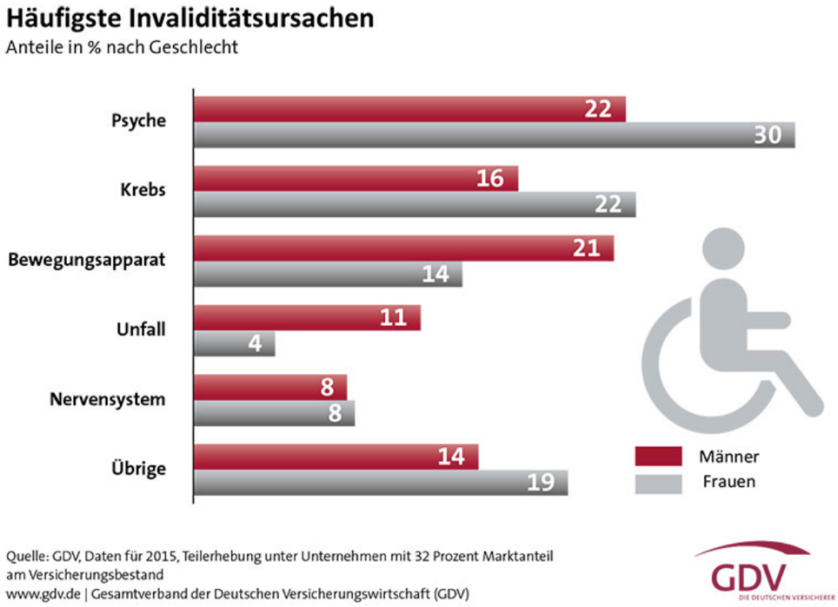

Abbildung 1: GDV, Häufigste Invaliditätsursache

Neben Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates, stellen Psychische Leiden die häufigste Invalidenursache dar. Frauen sind von den seelischen Leiden wie Depressionen, Belastungsstörungen, Ängsten oder auch Neurosen stärker betroffen als Männer.

Link auf Spiegel-Online: Jeder Zweite erkrankt im Laufe des Lebens an Krebs
http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/jeder-zweite-erkrankt-im-laufe-des-lebens-an-krebs-a-1182031.html

Bedingt durch unsere gesellschaftlichen und beruflichen Stressfaktoren ist auch in Zukunft von einer Zunahme seelischer und psychischer Erkrankungen auszugehen, die jeden treffen können.

3. Die gesetzliche Vorsorge.

Ob Sie überhaupt einen Anspruch auf eine gesetzliche Absicherung haben hängt davon ab, wann sie geboren worden. Wenn Sie **Jahrgang 1961** oder auch **jünger** sind, so haben Sie **keinen** Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung mehr.
Die gesetzliche Kasse zahlt lediglich eine zweistufige **Erwerbsminderungsrente**, und die auch nur dann in voller Höhe, wenn Sie weniger als **drei Stunden pro Tag** arbeiten können. Besteht jedoch die Möglichkeit, dass Sie zwischen **drei bis sechs Stunden am Tag irgendeiner Arbeit** vom allgemeinen Arbeitsmarkt (abstrakte Verweisung) nachgehen können, dann erhalten Sie nur die halbe Rente. Sofern allerdings der allgemeine Arbeitsmarkt für Sie verschlossen ist, würde Ihnen die volle Erwerbsminderungsrente zustehen.

Der Gesetzgeber setzt dies wie folgt im Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI)- Gesetzliche Rentenversicherung- im **§ 43 Rente wegen Erwerbsminderung** fest.

Teilweise erwerbsgemindert:

(1) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn sie

1. teilweise erwerbsgemindert sind,
2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben und
3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Voll erwerbsgemindert:

(2) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie

1. voll erwerbsgemindert sind,
2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben und
3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Voll erwerbsgemindert sind auch

Hier ist besonders zu beachten, dass gemäß **§ 43 Abs. 2 Nr. 2 SGB (VI) weitere Voraussetzung** für den Erwerb einer Rente entscheidend sind: Es müssen in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt worden sein und gemäß **§ 43 Abs. 2 Nr. 3 SGB (VI)** muss die allgemeine Wartezeit (fünf Jahre gem. § 50 SGB (VI)) vor Eintritt der Erwerbsminderung erfüllt worden sein.

Nicht erwerbsgemindert:

(3) Erwerbsgemindert ist nicht, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig sein kann; dabei ist die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen.

Abbildung 2: SGB (VI) § 43 - Rente wegen Erwerbsminderung

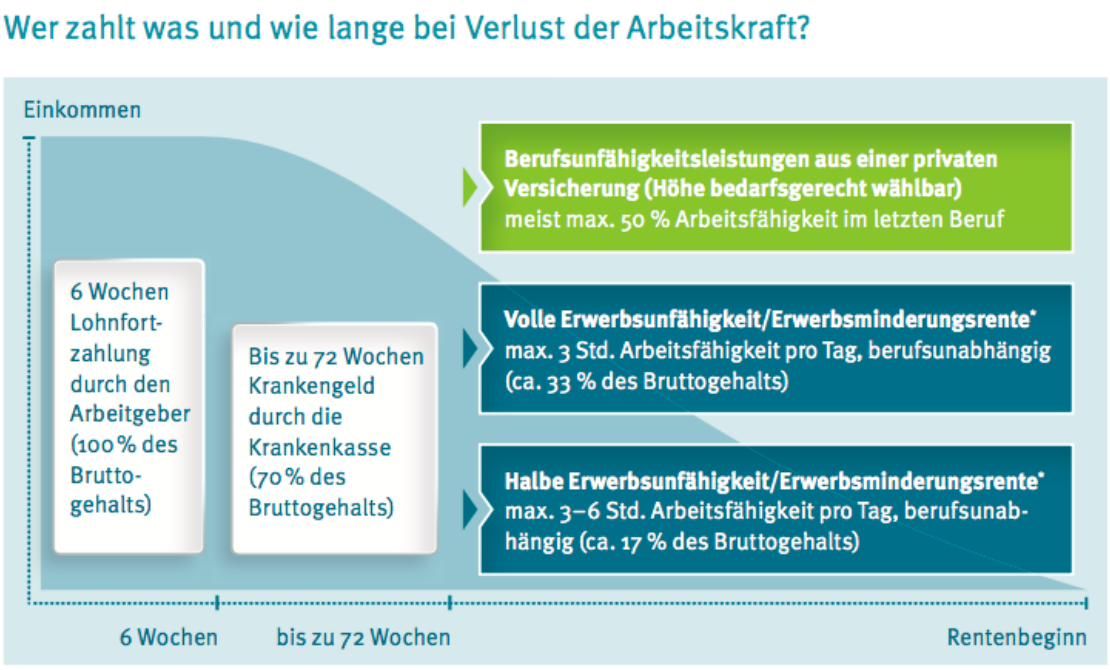

Abbildung 3: Wer zahlt was und wie lange bei Verlust der Arbeitskraft?

Wichtiger Hinweis: ca. 45% aller Anträge zur Erwerbsminderungsrente werden abgelehnt:
https://www.marco-mahling.de/blog/berufsunfahigkeitsrente-deutsche-rentenversicherung/

Besonderheit Versorgungswerk: Lesen Sie auf meinem Blog alles Wichtige darüber:
https://www.marco-mahling.de/blog/beitrage-versorgungswerk-berufsunfahigkeitsversicherung/

4. Die private Absicherung.

Die Möglichkeiten der privaten Absicherung sind vielfältig und richten sich nach den unterschiedlichsten Kriterien. Die Individualität eines jeden Einzelnen wird dabei immer berücksichtigt, so dass auch die Absicherung entsprechend individuell angepasst wird.

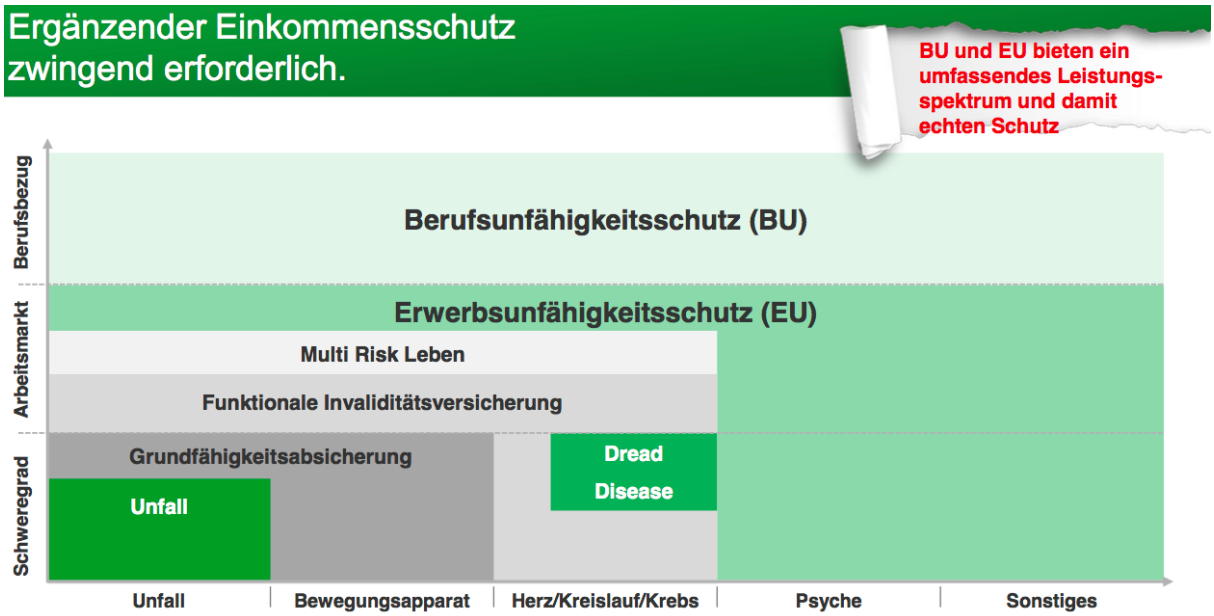

Abbildung 4: Übersicht Absicherungsmöglichkeiten

Es gibt eine Vielzahl an Absicherungsmöglichkeiten. Neben der Berufsunfähigkeits-versicherung gibt es weitere einzelne Teilbereiche (Abbildung 4: Übersicht Absicherungsmöglichkeiten) - sogenannte Ausschnitts-Deckungen, welche eine spezielle Zielgruppe ansprechen.

a. Berufsunfähigkeits-Versicherung

Die Berufsunfähigkeits-Versicherung stellt eine Absicherung durch eine mtl. Rente bis zu einem bestimmten Endalter bei Eintritt einer langfristigen Beeinträchtigung der Berufsausübung oder möglichen Berufsunfähigkeit durch Invalidität, Krankheit oder Unfall dar.

b. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Gemäß allgemeiner Definition sind Personen, die aufgrund von Krankheiten nicht mehr arbeiten können, erwerbsunfähig. Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung sichert folglich eine vertragliche Rentenzahlung bis zu einem gewissen Endalter bei Personen, die keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen können. Dabei ist es egal, um welche Erwerbstätigkeit es sich handelt.

c. Grundfähigkeiten

Die Kategorie der Grundfähigkeitenversicherung definiert genaue Leistungspunkte. Sie beinhaltet vor allem den Verlust von bestimmten definierten Grundfähigkeiten wie z.B. Gehen, Treppensteigen, Sehen oder Autofahren und soll durch die Auszahlung einer monatlichen Rente den Verlust dieser Grundfähigkeit(en) auffangen.

d. Dread Disease (Schwere Krankheiten)

Die Dread Disease Versicherung ist eine Versicherung gegen gefürchtete schwere Krankheiten. Ihre Leistung greift bei Eintritt von fest definierten schweren Krankheiten wie z.B. Krebs, MS, Herzinfarkt oder Schlaganfall der versicherten Person. Hier wird einmalig an die versicherte Person eine feste Summe ausgezahlt z.B. 100.000 €.

5. Die Berufsunfähigkeitsversicherung und ihre Bedingungen.

Neben der Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitenversicherung und der Versicherung gegen Dread Disease, stellt die Berufsunfähigkeits-Versicherung die umfangreichste zu den hier genannten Versicherungen dar.

Die Rechtsgrundlage für die Definition einer Berufsunfähigkeit ist seit 2007 im **§172 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)** per Gesetz reglementiert.

Sie besagt:

*„Berufsunfähig ist, wer seinen **zuletzt ausgeübten** Beruf, so wie er **ohne gesundheitliche** Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge **Krankheit**, **Körperverletzung** oder mehr als **altersentsprechendem Kräfteverfall,** ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer zu mind. 50% nicht mehr ausüben kann."*[1]

Diese auf Anhieb klare und verständliche Definition wird jedoch durch den Absatz drei in §172 Abs. 3 wieder aufgeweicht.

Sie besagt:

*„Als weitere Voraussetzung einer Leistungspflicht des Versicherers kann vereinbart werden, dass die versicherte Person auch keiner anderen **Tätigkeit ausübt** oder **ausüben kann**, die zu Übernahme sie auf Grund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht."*[2]

Die Formulierungen „Tätigkeit ausübt" und „Tätigkeit ausüben kann", stellen hierbei **konkrete** und **abstrakte** Verweisungen dar. Erfreulicherweise verzichten seit einigen Jahren immer mehr Versicherer auf die Formulierung der abstrakten Verweisung, einem Einwand, man könne noch eine andere Tätigkeit ausüben und bekommt daher keine Berufsunfähigkeitsrente.

a. Voraussetzung für einen Berufsunfähigkeitsschutz

Um letztendlich die passende Berufsunfähigkeits-Versicherung für sich zu finden, ist es hilfreich zu verstehen, welche grundlegenden Voraussetzungen gegeben sein müssen, um in den Vorzug eines Berufsunfähigkeitsschutzes zu gelangen. Mit Hilfe einer grafischen Darstellung sollen die Voraussetzungen hier näher erläutert werden.

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/__172.html

[2] https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/__172.html

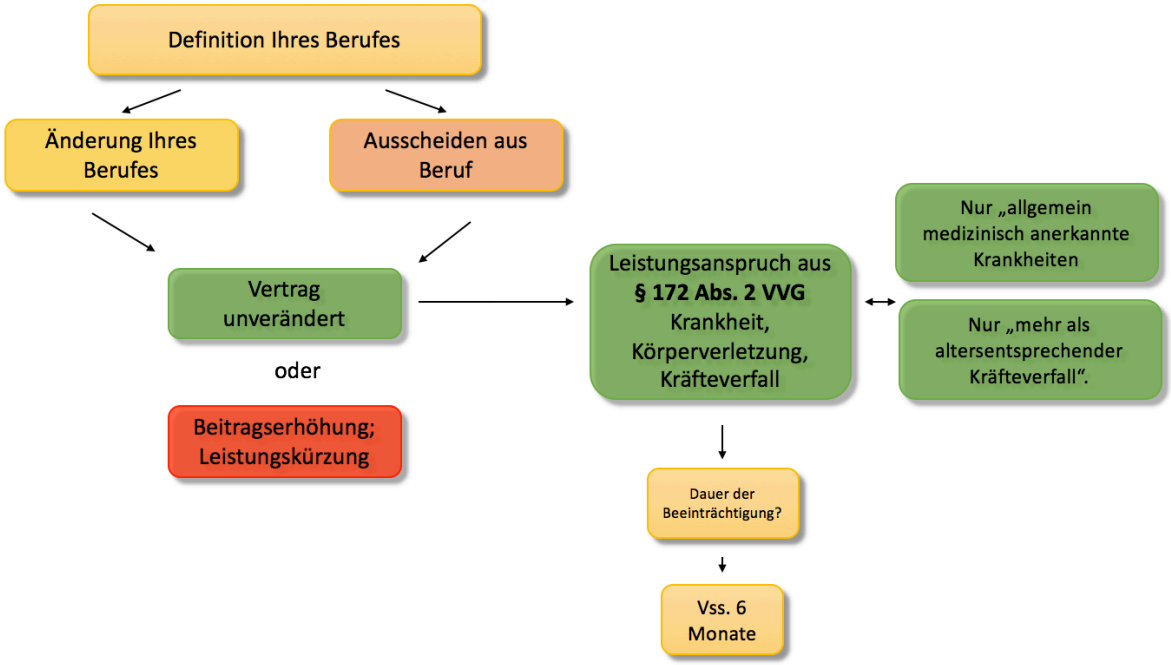

Abbildung 5: Grafik Voraussetzungen für Berufsunfähigkeitsanspruch

Wie bei allen Versicherungen besteht auch bei einer Berufsunfähigkeits-Versicherung die Pflicht zur Angabe von personenbezogenen Daten. Neben Angaben zum allgemeinen Gesundheitszustand, vorhandenen Erkrankungen oder Hobbies, ergänzt die besonders wichtige Angabe über den **„ausgeübten Beruf bei Vertragsschluss“** das Antragsformular.

aa. Definition Ihres Berufes

Besonders der Definition Ihres Berufes ist Augenmerk zu widmen, wenn Sie eine Berufsunfähigkeits- Versicherung abschließen. Die Angaben zum Beruf sollten hierbei genau sein, sowie auch die Berufsbezeichnung. Diese sollte der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit entsprechen, damit es im Leistungsfall keine Probleme gibt.

bb. Änderung des Berufes

Im Falle einer Berufsänderung sind die Formulierungen und Konditionen im Vertrag wichtig. Was passiert, wenn sich Ihr Beruf ändert, oder Sie in eine andere berufliche Tätigkeit wechseln. Beachten Sie immer die Voraussetzungen unter welchen all dies erfolgt.

cc. Ausscheiden aus dem Beruf

Sollten Sie aus Ihrem Beruf ausscheiden müssen, ist zu differenzieren, ob dies **vorübergehend** oder **dauerhaft** passiert. Besonderer Fokus liegt auf Ausnahmeregelungen wie z. B. dem „unfreiwilligen Ausscheiden“ oder bei „ärztlich angeratenen Berufswechsel“.

Gerade bei längerem Ausscheiden gibt es diverse Formulierungen in den Tarifen, welche sich in der Länge unterscheiden. So können Tarife ohne Beschränkung, mehrere Monate, als auch ein bis fünf Jahre vorkommen.

dd. Leistungsanspruch gemäß § 172 Abs. 2 VVG

Der Leistungsanspruch ist im Gesetz klar definiert als „(...) wenn der Versicherte infolge **Krankheit**, **Körperverletzung** oder **mehr als altersentsprechender Kräfteverfall** (...)“ seiner Tätigkeit nicht mehr nachgehen kann.

So klar dies formuliert ist, wirft jedoch die Formulierung „mehr als altersentsprechender Kräfteverfall“ in der Regel Diskussionen auf. Was wäre eine genaue altersentsprechende Beeinträchtigung und was ist ein „normaler“ Kräfteverfall? In der Regel Fragen, die unter Umständen Abwägungsspielraum zulassen.

ee. Dauer der Beeinträchtigung

Die meisten Versicherungsverträge weisen folgende Formulierung auf:

„(...) voraussichtlich 6 Monate (oder dauerhaft) den zuvor ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben.“

Problematisch ist die Betrachtungsweise bei der Formulierung „oder dauerhaft“. Je nach Ausgestaltung der Bedingungen sind oftmals zusätzliche Vorgaben zu erfüllen. Bei der Wortwahl „voraussichtlich 6 Monate“ ist es für den Arzt unkompliziert einzuschätzen, ob der Patient innerhalb der nächsten sechs Monate wieder gesund ist. Erfüllt der Patient diesen Tatbestand nicht, ist diese Voraussetzung für eine Berufsunfähigkeitszahlung gegeben.

6. Die Berufsunfähigkeitsversicherung und ihre Prämissen.

a. Ausschlusskriterien

Ähnlich wie bei vielen anderen Versicherungsarten gibt es auch bei der Berufsunfähigkeits-Versicherung bestimmte Ausschlusskriterien oder Geschehnisse aufgrund derer man seinen Anspruch auf eine Versicherungsleistung verliert.

Ausgeschlossen ist die Berufsunfähigkeits-Versicherung in der Regel, wenn Sie

- unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder Kernenergie geschuldet ist;
- durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens, welches durch den Versicherten verursacht wurde;
- die Folge der absichtlichen Herbeiführung einer Gesundheitsbeeinträchtigung oder versuchten Suizides;
- durch Beteiligung an Fahrtveranstaltungen mit Kfz, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt;
- durch energiereiche Strahlen mit einer Härte von mindestens 100 Elektrovolt, durch Neutronen jener Energie, durch Laser- oder Maserstrahlen oder durch künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen entstanden ist.[3]

b. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich eines Versicherungsschutzes ist grundsätzlich weltweit. In Ausnahmefällen sind auch Begrenzungen auf bestimmte Gebiete möglich. Jedoch müssen diese vor Vertragsschluss bekannt und in den Vertrag eingebunden sein.

c. Die Verweisung

Was ist eine Verweisung? Unter einer Verweisung versteht man im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung die Nichtzahlung bzw. das Aussetzen der Zahlung der Rente. Ob und inwieweit die Versicherung das darf, hängt von den Versicherungs-bedingungen ab. Zu unterscheiden ist hier in abstrakte und konkrete Verweisung.

[3] https://www.schnittker-versicherungsmakler.de/privat/arbeitskraftversicherung/berufsunfaehigkeitsversicherung/begriffserlaeuterungen/ausschluesse-berufsunfaehigkeitsversicherung/

aa. Abstrakte Verweisung

Die abstrakte Verweisung ermöglicht dem Versicherer, Leistungen zu verweigern, sofern der Versicherte einen anderen zumutbaren Beruf ausüben könnte.

Sorgen Sie bei der Suche nach einer passenden BU-Versicherung dafür, dass eine entsprechende Möglichkeit zur abstrakten Verweisung im Vertrag ausgeschlossen ist.

bb. Konkrete Verweisung

Im Unterschied zur abstrakten Verweisung zielt die konkrete Verweisung darauf ab, ob Sie tatsächlich einen Beruf ausüben der Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Abstrakte und konkrete Verweisung

ABSTRAKTE VERWEISUNG	KONKRETE VERWEISUNG
• Versicherer muss konkret einen alternativen Verweisungsberuf dem Kunden benennen. • Neue Tätigkeit muss den Fähigkeiten, Kenntnissen und der Lebensstellung des Kunden entsprechen.	• Der Kunde übt nach Eintritt der Berufsunfähigkeit konkret eine Tätigkeit aus. • Die ausgeübte Tätigkeit entspricht seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und der bisherigen Lebensstellung des Kunden.

Abbildung 6: Abstrakte & konkrete Verweisung

Nach der Prüfung der abstrakten oder konkreten Verweisung ist zu untersuchen, ob es sich um eine **befristete** oder **unbefristete Anerkenntnis** handelt, insofern eine befristete Anerkenntnis überhaupt möglich ist lt. Versicherungsbedingungen. Für den Versicherungsnehmer ist eine dauerhafte Anerkennung natürlich von Vorteil, bedarf jedoch auch der genaueren Prüfung, die oftmals zeitintensiver von statten geht.

Gerade in den **Nachprüfungen** ist den Vertragsformulierungen acht zu schenken, da während der Laufzeit Verbesserungen als auch Verschlechterungen bezüglich des Gesundheitszustandes eintreten können.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie auf folgende Formulierungen besonders achten, da es für selbige diverse Auslegungen gibt, welche von beiden Parteien unterschiedlich interpretiert werden können:

„**Neu erworbene Kenntnis und Fähigkeit sind zu berücksichtigen**."
oder
„Die zu **Änderungen** in der medizinischen Beurteilung führen."
oder
„**kann**", „**eventuell**", „**angemessen**" zu berücksichtigen „**nicht über Gebühr**" verringert".

Für die konkrete Verweisung können Sie sich folgendes merken:
Es geht immer nur um neue, freiwillig von Ihnen ausgeübte Tätigkeiten. I.d.R. bis zu 80% Ihres Einkommens im alten Beruf dürfen Sie auch im neuen Beruf verdienen.
Sie haben hier die Gestaltungsmöglichkeiten. Der Versicherer kann nur reagieren.

7. Sonstige Rahmenbedingungen für den Versicherungsvertrag.

a. Weitere vertragliche Faktoren: Laufzeit, Dynamik, Staffelung und Rentensteigerung

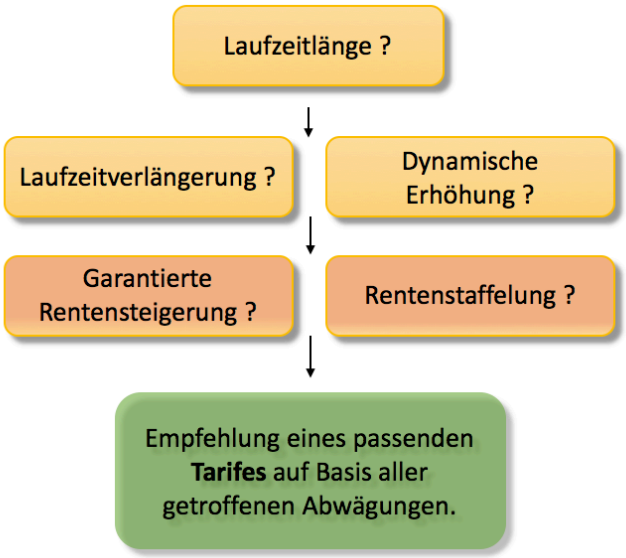

Abbildung 7: Vertragliche Faktoren wie Laufzeit und Staffelung

aa. Laufzeit

Wie bereits erläutert gibt es diverse Kriterien, welche bei Abschluss einer BU-Versicherung zu beachten sind. Neben den zu klärenden Beiträgen hat die **Laufzeit** signifikante Bedeutung.

Bei Vertragsabschluss sollten Sie besonders auf die Dauer der Rentenzahlung, also die **Leistungsdauer**, achten. Die versicherte Leistungsdauer gibt an, bis zu welchem Zeitpunkt die Berufsunfähigkeitsrente bezahlt werden würde. Sie kann von der Versicherungsdauer abweichen.

Viele lassen sich aufgrund von niedrigen Beitragszahlungen dazu hinreißen eine Vertragslaufzeit zu wählen, welche nicht bis zum Eintritt des Rentenalters geht. Die Folge sind drastische Einkommenslücken, die dann schwer zu überbrücken sind, falls die Berufsunfähigkeit anhält und nicht temporär für ein paar Jahre ist.

Lebenssituationen können sich jederzeit ändern. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass sie die Laufzeit auch noch während Ihrer vereinbarten Vertragslaufzeit reduzieren können.

Beachten Sie jedoch:

Eine **Laufzeitverlängerung** ist ohne weiteres **nicht** so einfach möglich. Sie bedarf oftmals einer erneuten Prüfung, die mit der Beantragung einer neuen BU-Versicherung einhergeht, die auch eine Ablehnung mit sich führen kann.

Sollten Sie bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen haben z.B. bis zum Endalter 60, so können Sie die Lücke bis zur Regelaltersgrenze durch dieses Produkt von der AXA schließen:
https://www.marco-mahling.de/blog/anschluss-berufsunfaehigkeitsversicherung/

Wägen Sie schon vor Abschluss einer BU-Versicherung folgende Fragen für sich ab:

1. Ab welchem Alter möchte ich eine BU-Versicherung abschließen?
2. Welche Vermögenswerte weise ich heute auf?
3. Welche Vermögenswerte werde ich voraussichtlich im Rentenalter haben?
4. Ab welchem Alter könnte ich mit einer Einkommenslücke zurechtkommen?
5. Wie hoch dürften gegebenenfalls Abschläge sein?
6. Welcher ist der frühestmögliche Zeitpunkt für die Inanspruchnahme einer privaten Vorsorge?

Die Unterschiede der beiden Dynamikarten

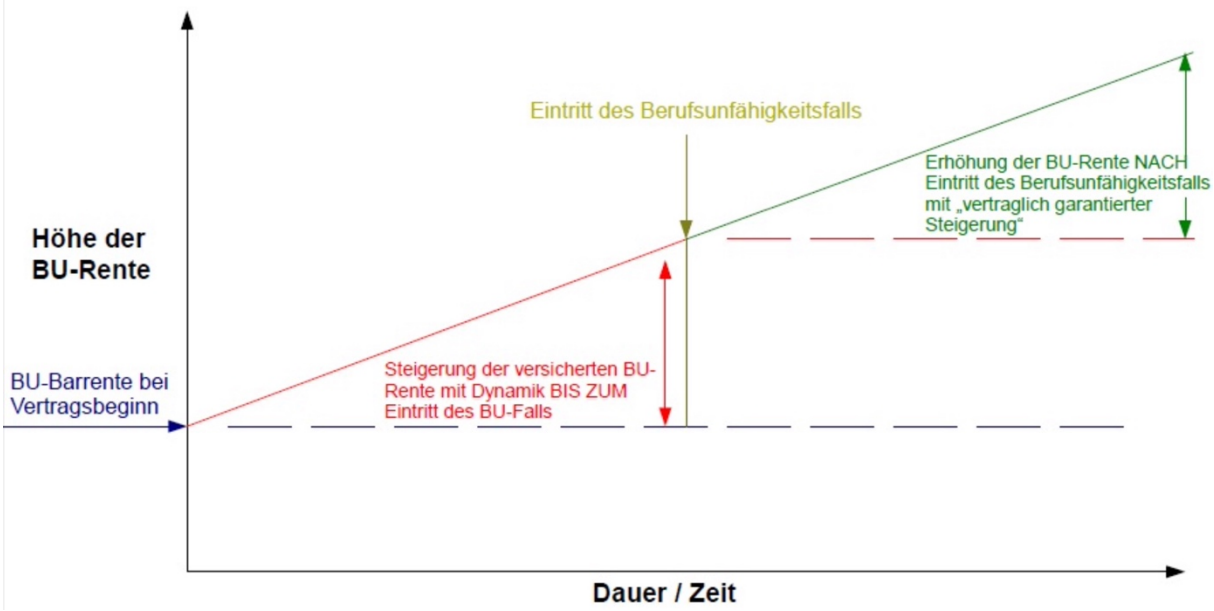

ab. Dynamische Erhöhung

Unter einer „dynamischen Erhöhung“ versteht man hier die regelmäßige Steigerung (oftmals einmal pro Jahr) der Beiträge und der vertraglichen Leistungen. Gemäß dem Prinzip der freien Vertragsgestaltung hat jedes Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, eigene Regeln und Definitionen im Vertrag zu verankern. Folglich muss nicht jede Versicherung eine Dynamikklausel in ihren Vertrag einbinden.

Da die „dynamische Erhöhung“ häufig keine erneute Risikoprüfung nach sich zieht ist es zu empfehlen, sie in einen Vertrag einzubinden. Im Zuge einer **inflationären Entwicklung** der wir ausgesetzt sind, ist eine BU Dynamik geradezu **unerlässlich**.

ac. Garantierte Rentensteigerung

Die garantierte Rentensteigerung bei Berufsunfähigkeit bietet ihnen die Sicherheit, dass die **BU-Rente jährlich garantiert erhöht wird** um einen festen Prozentsatz, wodurch ein vollständiger oder teilweiser **Inflationsausgleich** gegeben sein kann. Wer auf die **garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall verzichtet**, bekommt zwar eine Anpassung über die Überschussbeteiligung und spart an Beiträgen, muss aber einen ständigen Wertverlust seiner BU-Rente im Leistungsfall sowie einen kontinuierlichen Verlust seiner Kaufkraft hinnehmen, da die Überschüsse nicht garantiert sind. Hier finden Sie eine Tabelle mit den aktuellen Überschüssen:
https://www.marco-mahling.de/blog/bu-2024-ueberschuesse-im-leistungsfall/

ad. Staffelung

Die Auszahlung der Berufsunfähigkeitsrente ist gekoppelt an einen im Versicherungsvertrag festgelegten Berufsunfähigkeitsgrad. Eingebürgert hat sich in der Vergangenheit ein pauschaler Berufsunfähigkeitsgrad von **50 Prozent,** der mindestens erreicht sein muss und von einem Gutachter, Arzt oder von der Versicherungsgesellschaft festgelegt wird.

Jedoch stellt dies nur eine Variante dar. Die pauschale Erklärung der Versicherer eine Auszahlung der BU-Rente zu erbringen, sobald der Versicherer einen BU-Grad von 50 Prozent erreicht, ist nur eine Variante. Anderweitig können Verträge auch mit Staffelregelungen bestückt sein.
Die Staffelregelung ist sinnvoll für diejenigen, die im Ernstfall zu einem frühen Eintritt in die Berufsunfähigkeit gezwungen sind. Sie müssen hier auf keine 50-prozentige Berufsunfähigkeit warten, sondern können schon bei einer Berufsunfähigkeit von 30 Prozent eine Auszahlung der Rente erhalten, die dann nach oben gestaffelt wird. Sprich: mit steigendem Berufsunfähigkeitsgrad steigt auch die Berufsunfähigkeitsrente.

Erreicht der Versicherte zum Beispiel einen Berufsunfähigkeitsgrad von 70 Prozent, dann erhält er eine Berufsunfähigkeitsrente von 100 Prozent.

b. Weitere vertragliche Faktoren: Nachversicherung

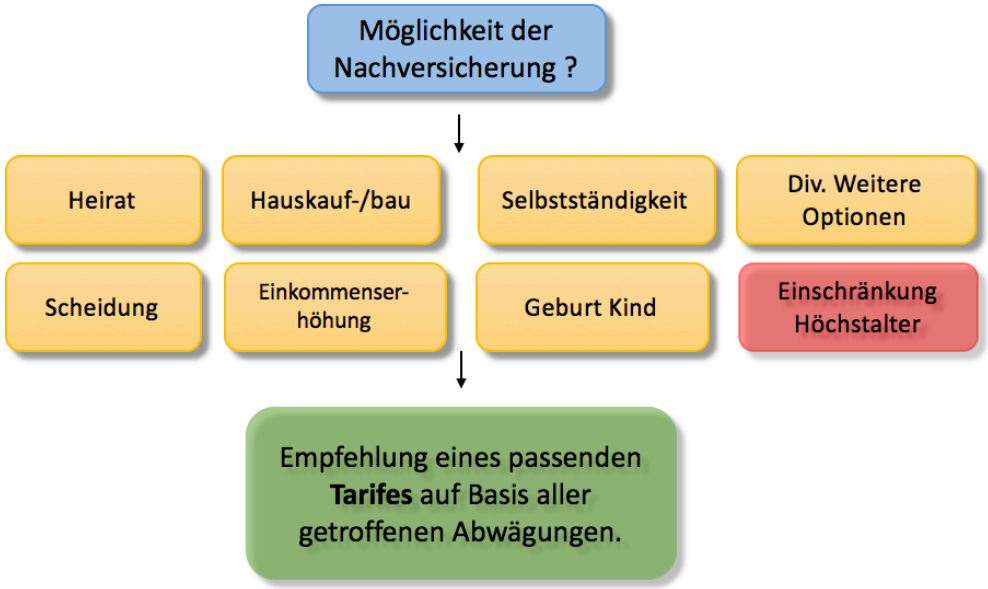

Abbildung 8: Vertragliche Faktoren wie Nachversicherung

ba. Nachversicherung

Um die bereits zu Vertragsbeginn festgelegten Eckdaten auch während der Laufzeit ohne erneute Gesundheits- und Risikoprüfung anpassen zu können, beinhalten die Verträge die Möglichkeit der Nachversicherung, um die versicherten Leistungen erhöhen zu können.

Die Nachversicherungsgarantie bedeutet, dass Sie Ihre BU-Versicherung bei besonderen Ereignissen wie Heirat, Hausbau, Geburt des Kindes, etc. (siehe Abbildung: 7 Vertragliche Faktoren wie Nachversicherung) nachträglich anpassen können. Dabei beziehen sich die Anpassungen ab und zu auch auf das Endalter, welches eine Einschränkung bildet, als auch auf die mtl. BU-Rente im Leistungsfall.

Neben Ereignissen wie **Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes, Adoption oder auch Aufnahme eines Berufes nach der Ausbildung** können weitere Ereignisse ausschlaggebend für eine Nachversicherung sein:

- Wechsel in eine berufliche Selbstständigkeit (Hauptberuflich)
- Wegfall der Versorgungspflicht in einem Versorgungswerk
- Darlehensaufnahme über mindestens 30- oder 50.000 Euro (Immobilienerwerb)
- Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze zur ges. Rentenversicherung

- Steigerung des Bruttojahreseinkommens um mind. 5 bzw. 10 Prozent bei nicht selbstständigen Versicherten, zum Vorjahreseinkommen (Karrieregarantie)
- Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuer der letzten drei Jahre bei selbstständigen Versicherten um mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Gewinn vor Steuer der drei vorrangegangenen Jahre.

c. Achten Sie auf den Unterschied zwischen dem Netto- und Bruttobeitrag

Es gibt Versicherer, bei denen ist der Bruttobeitrag mehr als doppelt so hoch als der Nettobeitrag und am Ende gehen Sie ein hohes Risiko ein, weil der Versicherer den Nettobeitrag (=Zahlbeitrag) i.d.R. bis auf das Niveau vom Bruttobeitrag anpassen kann obwohl sich Ihre versicherte Leistung (= mtl. Berufsunfähigkeitsrente) nicht erhöht.

d. Zusammensetzung vom Beitrag für die Berufsunfähigkeitsversicherung

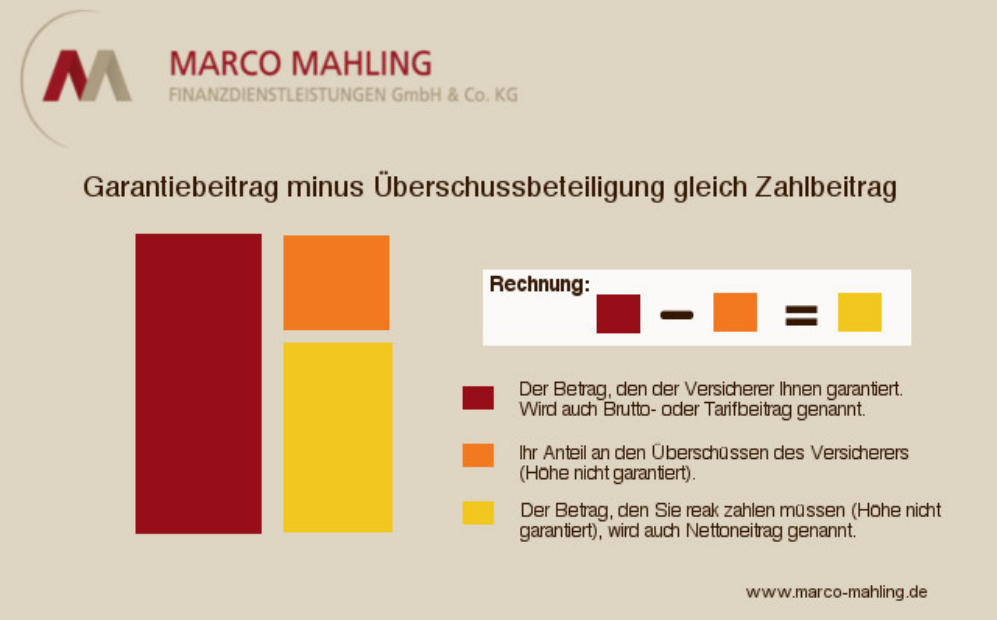

Abbildung 9: Zusammensetzung vom Beitrag

8. Zweivertragslösung ermöglicht Berufsunfähigkeitsversicherung mit Ausbaupotential.

Durch den Abschluss von zwei Berufsunfähigkeitsversicherungen bei unterschiedlichen Versicherern ergibt sich ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassbarkeit. Fallstricke hinsichtlich der Versicherbarkeit kann man so ebenfalls umgehen.

Eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit über Jahrzehnte an die Lebensentwicklung bedarfsgerecht zu halten, ist die Königsdisziplin in der BU-Vermittlung. Man nennt dies „**technische Ausgestaltung einer Berufsunfähigkeitsversicherung**“ Die Zweitvertragslösung ist dabei wiederum der Königsweg:

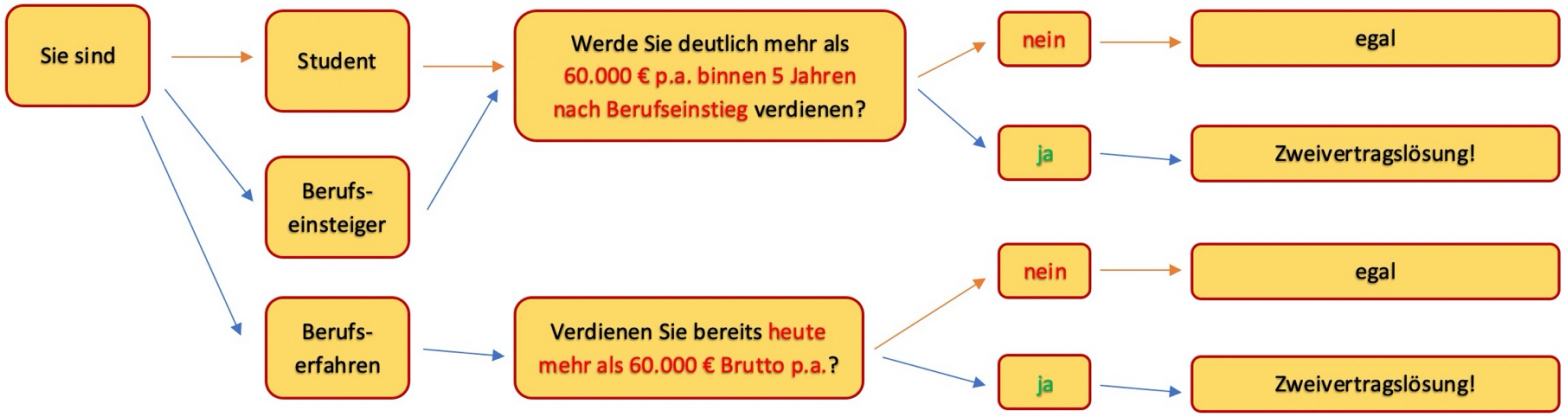

Gute Gründe, warum man die **Absicherung bei höheren Einkommen auf zwei Verträge bei unterschiedlichen Versicherern aufteilen** sollte:

1. erweiterte Untersuchungsgrenzen bereits ab 2.500 € mtl. BU-Rente
2. Nachversicherungsobergrenzen meist schon bei 2.500 € mtl. BU-Rente erreicht

Vorteile einer Aufteilung auf zwei Berufsunfähigkeitsversicherungen

Versicherbarkeit wird mit zwei Verträgen einfacher

Bereits **ab 2.501 € mtl. BU-Rentenhöhe** reichen die üblichen Antragsfragen bei den meisten Versicherern nicht mehr aus. Abhängig von den individuell geltenden Untersuchungsgrenzen werden zusätzlich ärztliche Untersuchungen gefordert. Das können beispielsweise Blutbilder, EKGs oder auch ein HIV-Test sein.

Man kann die Versicherbarkeit also nicht mehr einfach vorab über eine Risikovoranfrage abklären, sondern ist von den Ergebnissen der erweiterten Gesundheitsprüfung abhängig. Bereits kleine Befunde ohne wirklichen Krankheitswert

können erhebliche Folgen haben. Eine einmalige Grenzwertüberschreitung beim Blutdruck verursacht beispielsweise leicht 25 % Risikozuschlag.

Teilt man die gewünschte Absicherungshöhe jedoch auf zwei Versicherer auf, lässt sich dieses Problem bei Auswahl der richtigen Versicherer umgehen. Dann werden lediglich die jeweils beim Versicherer beantragten BU-Renten berücksichtigt (bspw. 2x 1.300 €) und es bleibt bei der regulären Risikoprüfung über die Antragsfragen.

Allerdings gilt dieses Prinzip nicht für alle Versicherer. Doch selbst dann kann man das Ziel auch über den Umweg per Nachversicherung umsetzen.

Ausbaupotential über Nachversicherung auf Vertragsebene bei zwei Verträgen

Marktbreit gilt bei fast allen Versicherern noch immer eine Nachversicherungsobergrenze von 2.500 €. Es gibt nur wenige Ausnahmen und die haben stets den ein oder anderen Haken. Es reicht nicht, einfach zwei Verträge beim gleichen Versicherer abzuschließen, diese würden stets zusammengezählt.

Nachteile? Zweivertragslösung im Leistungsfall?

Obwohl die Zweivertragslösung häufig die sinnvollste technische Ausgestaltung wäre, wird diese Gestaltungsmöglichkeit am Markt leider sehr selten eingesetzt. Auch bei meinen Interessenten begegnet mir hin und wieder zunächst eine gewisse Abwehrhaltung, wenn ich das Thema zur Sprache bringe.

Das hat zwei wesentliche Gründe:

1. Der Absicherungsbedarf wird völlig unterschätzt, was sich erst bei der Beratung konkretisiert
2. Man scheut den vermeintlichen Aufwand (auch im Leistungsfall) mit zwei Versicherern

Der Kostenaspekt von zwei Berufsunfähigkeitsversicherungen

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung hat üblicherweise absolute Stückkosten. Das ist so eine Art Kontoführungsgebühr für den Vertrag. Je nach Anbieter liegen diese Stückkosten bei etwa 12-36 Euro pro Jahr.

Wähle ich nun einen zweiten Anbieter dazu, muss ich auch bei Absicherung einer kleinen BU-Rente diese absoluten Stückkosten bezahlen. Aus meiner Sicht aber eine mehr als nur überschaubare Flexibilitätsprämie, die man ob der Vorteile lächelnd in Kauf nehmen sollte.

Zwei Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsfall

Theoretisch habe ich mit zwei Verträgen im Leistungsfall natürlich mehr Aufwand, als mit einem Vertrag. In der Praxis hält sich das Problem in Grenzen. Auch wenn die Formulare der Versicherer unterschiedlich aussehen, der eigentliche medizinische Leistungsnachweis ist der Gleiche.

Ich werde also so oder so die gleichen Schritte hinsichtlich Therapie, Behandlungs- und Diagnosestand unternehmen müssen, um meinen medizinischen Leistungsnachweis zu erbringen, keinen juristischen Leistungsnachweis. Den Juristen braucht man erst dann, wenn eine VVA (vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung) vorliegt oder Fehler beim medizinischen Leistungsnachweis passiert sind.

Ob ich die Ergebnisse dann ergänzend in zwei unterschiedliche Formulare eintragen muss, spielt üblicherweise keine Rolle.

Natürlich kann es theoretisch sein, dass dann einer der beiden Versicherer sinngemäß “zickt”. Könnte bei einer Einzelvertragskonstellation aber auch genau den einen gewählten Versicherer betreffen. So, dass bei der Zweivertragskonstellation immerhin ein Anbieter problemlos leistet, während der andere Anbieter Probleme macht.

Kurzum: Ja, eine Zweivertragslösung ist im Leistungsfall ein wenig aufwändiger, im Regelfall sollte das aber überhaupt kein Problem sein.

9. Welche Berufsunfähigkeits-Varianten gibt es.

Abbildung 10: Welche BU-Varianten gibt es?

Die Berufsunfähigkeits-Versicherung kann dabei sowohl eigenständig, als auch in Kombination mit anderen Versicherungen abgeschlossen werden. So kann sie auch Bestandteil einer Risiko-Lebensversicherung, Kapital- und Rentenversicherung oder eines Aktien- und Rentenfonds sein.

Welches Modell dabei am besten zu Ihnen passt, müssen Sie am Ende selbst entscheiden. Bei Vertragsschluss empfiehlt es sich, die Verträge genau zu prüfen und

mit den Angeboten der anderen Anbieter zu vergleichen, da teils erhebliche Unterschiede bestehen.

10. Weitere hilfreiche Informationen.

a. Acht Tipps zu den Gesundheitsfragen bei der Berufsunfähigkeits-Versicherung

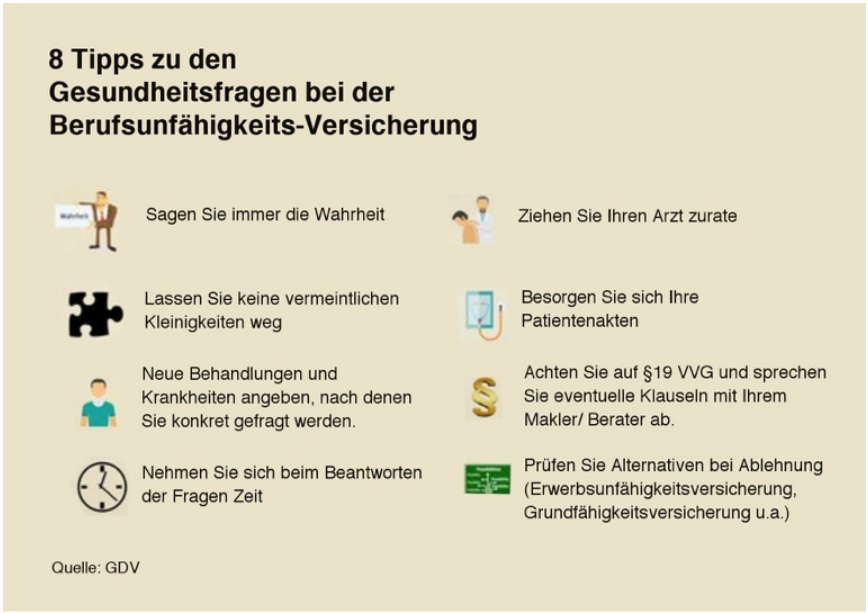

Abbildung 11: 8 Tipps zu den Gesundheitsfragen bei der BU-Versicherung

Warum Sie sich vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung unbedingt die Krankenakte besorgen sollten, erfahren Sie hier auf meinem Blog: https://www.marco-mahling.de/blog/vor-abschluss-einer-berufsunfaehigkeitsversicherung-unbedingt-die-krankenakte-beantragen/

b. Vorerkrankungen bei Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das sollten Sie wissen!

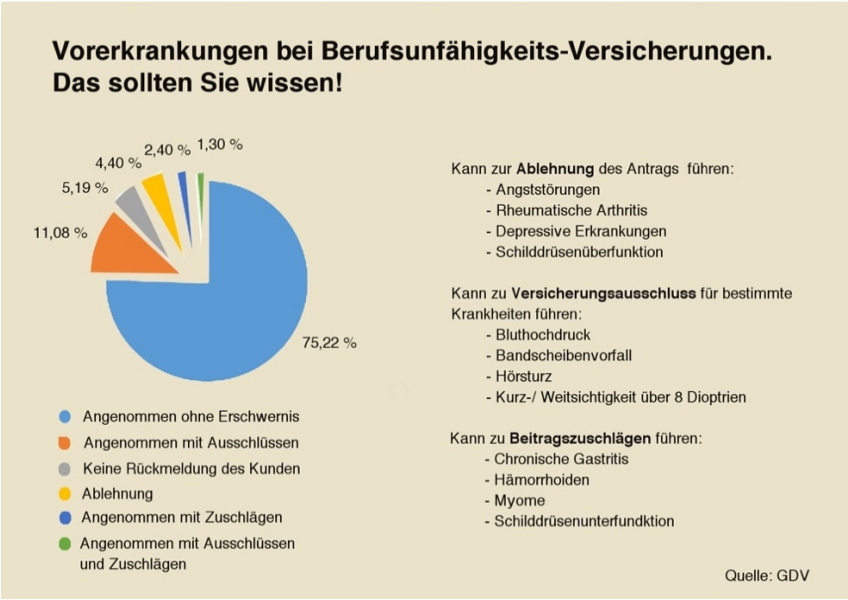

Abbildung 12: Vorerkrankungen bei BU-Versicherungen.

ba. Risikovoranfrage bei Vorerkrankungen

Sollten Sie in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorerkrankungen gehabt haben, dabei meine ich keine Vorsorgeuntersuchungen ohne Befund, dann könnte es durchaus Sinn machen vor Antragstellung eine unverbindliche Risikovoranfrage zur Berufsunfähigkeitsversicherung bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften durchzuführen. Damit finden wir heraus, welcher Versicherer Sie aufnehmen würde und wenn ja, ob ein Risikozuschlag oder ein Leistungsausschluss notwendig wäre.

Hier erfahren Sie mehr über eine anonyme Risikovoranfrage:

https://www.marco-mahling.de/berufsunfahigkeit/risikovoranfrage/

Hier zwei Beispiele einer Risikovoranfrage mit den dazugehörigen Ergebnissen:

https://www.marco-mahling.de/blog/fallstudie-zur-bu-mit-anonymer-risikovoranfrage/

https://www.marco-mahling.de/blog/bu-fallstudie-voreiliges-handeln/

Damit Sie ein möglichst faires Votum erhalten, sollten Sie die Fragen zu Ihrer Gesundheit wie folgt beantworten:

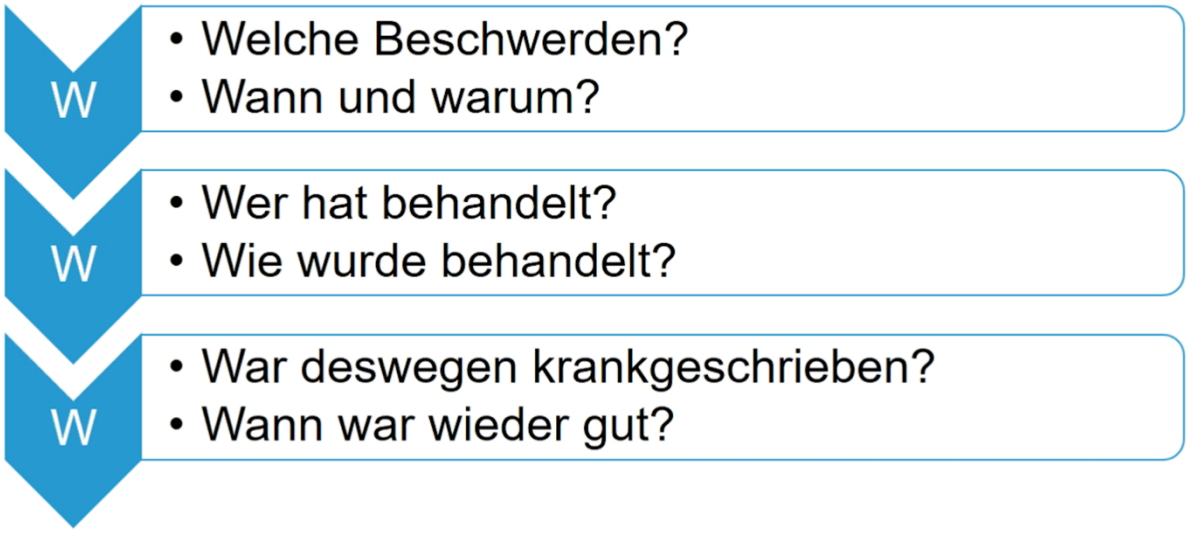

c. Die wichtigsten Zahlen zur Berufsunfähigkeit-Versicherung

Abbildung 13: Die wichtigsten Zahlen bei BU-Versicherungen

d. Aus welchen Gründen Versicherer einen BU-Leistungsantrag ablehnen

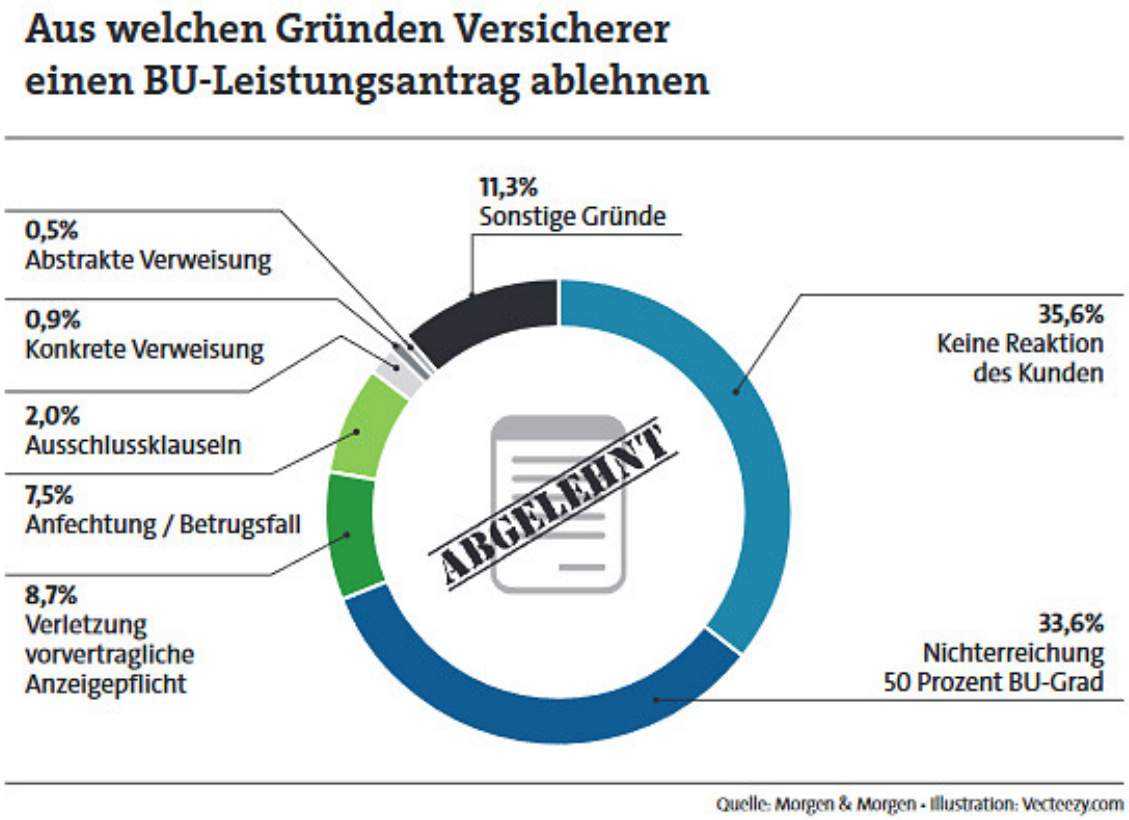

Abbildung 14: Ablehnungsgründe der Versicherer

e. BU-Leistungspraxisstudie 2022: Zahlt der Versicherer überhaupt?

Seit 15 Jahren analysiert Franke und Bornberg die Regulierungspraxis namhafter BU-Versicherer. Das sind die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Studie: Die BU Leistungsquote beträgt über 80 %. Bei schweren Erkrankungen wie Krebs liegt die Quote noch höher. Berufsunfähigkeit tritt gehäuft mit 50 Jahren und mehr auf. Die Regulierung dauert im Durchschnitt ein halbes Jahr. Mehr dazu hier:

https://www.franke-bornberg.de/fb-news/pressemitteilungen/bu-leistungspraxis-rating-2022

f. Die Besteuerung von selbständigen Berufsunfähigkeitsrenten (Schicht III)

Die Besteuerung von Berufsunfähigkeitsrenten

Berufsunfähigkeitsrenten werden mit dem besonderen Ertragsanteil besteuert – entscheidend ist die Laufzeit der Rente bei Rentenbeginn

Laufzeit der Rente bei Rentenbeginn	Ertragsanteil in %
10	12
14-15	16
20	21
22	23
24	25
26	27
28	29
29-30	30
31	31
33	33
35-36	35
37	36
38	37
39	38
40-41	39

Quelle: § 55 EstDV 2000

Ein Vergleich der unterschiedlichen Möglichkeiten der BU-Absicherung und deren Versteuerung finden Sie hier:
https://www.marco-mahling.de/wp-content/uploads/2023/11/Moeglichkeiten-der-BU-Absicherung.jpeg

11. Vorgehensweise für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

1. Aufbereitung Ihrer Gesundheitshistorie (Arztanfrage, GKV/PKV/KVB anfragen)
    a. Falls falsche Diagnosen oder Abrechnungen gestellt worden sind, bitte beim Arzt anfragen und eine kurze Stellungnahme anfordern mit der Richtigstellung bzw. Behandlungs- und Beschwerdefreiheit.
2. Formular Risikovoranfrage ausfüllen (vollumfänglich und wahrheitsgemäß
3. Bei gefährlichen Berufen bitte die Tätigkeit genauer erläutern
4. Für alle Antworten mit „Ja“ ergänzende Angaben in der Vorlage niederschreiben
5. Für komplexere Vorerkrankungen oder Hobbys bitte eine Erläuterung schreiben
6. Aktuelle ärztliche Stellungnahmen bzw. Atteste einholen nach dem Schema:
    a. Wann war die Diagnose bzw. die Behandlung?
    b. Warum gab es die Erkrankung?
    c. Wie wurde behandelt?
    d. Wann war die Erkrankung/Diagnose wieder ausgeheilt und ist bis heute alles in Ordnung?
7. Bitte laden Sie sämtliche Unterlagen in meinen digitalen Kundenordner „simplr“ verschlüsselt hoch und benennen Sie diese wie folgt:
    a. Risikovoranfrageformular
    b. Antworten zu den Gesundheitsfragen
    c. Eigenerklärung Beruf, Hobbys, Vorerkrankungen
    d. Attest Facharzt Monat/Jahr oder Befundbericht Krankenhaus Monat/Jahr

    Falls Sie Ihre Zugangsdaten vergessen haben, schreiben Sie mir eine kurze E-Mail. Neukunden können sich hier registrieren:
    https://www.marco-mahling.de/neukundenregistrierung/kunden-login/
8. Sie erhalten ein Feedback von mir, ob alles vollumfänglich vorhanden ist und die Risikovoranfrage versendet werden kann.
9. Voten vorstellen & Vertragsgestaltung besprechen incl. Angebotserstellung, Lückenberechnung und Vergleich verschiedener Anbieter
10. Antrag erstellen, unterschreiben & einreichen
11. Versand der Police nach erfolgreicher Aufnahme innerhalb von 14 Tagen

12. Fazit.

Bei vorliegenden Unsicherheiten sollten Sie sich nicht scheuen einen Finanzberater zu Rate zu ziehen. Dieser hilft Ihnen gerne, elementar wichtige Fragen rechtssicher und korrekt zu klären, um das beste Angebot für Sie sicherzustellen.

Sollten auch Sie noch Fragen rund um das Thema Absicherung der Arbeitskraft haben, stehe ich Ihnen gerne jederzeit beratend und aufklärend zur Seite.
Auf meinem Blog finden Sie viele weiterführende Informationen zu diesem Thema:
https://www.marco-mahling.de/berufsunfahigkeit/

Auf YouTube können Sie auch ein Video von mir zum Thema Berufsunfähigkeit ansehen: https://youtu.be/2q4johQnQNw

13. Waren Sie zufrieden mit meiner Arbeit?

Sind Sie zufrieden mit dem Antragsprozess und meinem Service, dann freue ich mich umso mehr über eine (oder zwei, auch drei) Bewertung(en). Das hilft mir meine gute Position im Internet weiter auszubauen und andere Interessenten bekommen einen fundierten Einblick, was sie bei mir erwartet. Hierbei sind drei Portal besonders wichtig:
GoogleMyBusiness & WhoFinance & ProvenExpert
Das Bewertungssystem von Google dürfte vielen bekannt sein und es ist unglaublich wichtig für mich über Google gefunden zu werden. Darüber hinaus würde ich gerne meine gute Position auf dem Bewertungsportal von WhoFinance weiter ausbauen. Auch ProvenExpert spielt eine immer größere Rolle in der Kundengewinnung.
Klicken Sie einfach auf das Logo – vielen herzlichen Dank!!

Google

WhoFinance
Wegweiser zu besseren Finanzen

Proven Expert
It's All About Trust

14. Betreuung Ihrer anderen Versicherungen.

Selbstverständlich nehme ich Ihre anderen Versicherungen gerne in meine Betreuung. Sie können Ihre Verträge einfach und schnell direkt in simplr anlegen und sogar Dokument von den Verträgen hochladen. Anschließend werfe ich einen Blick auf Ihre Verträge und gebe Ihnen eine Einschätzung, ob der bestehende Vertrag passt oder es u.U. eine bessere Alternative dazu gibt. Hier finden Sie eine Anleitung:

https://www.marco-mahling.de/neukundenregistrierung/

Sie bekommen einmal im Jahr eine E-Mail von mir mit den Fragen, ob sich bei Ihnen etwas geändert hat wie z.B. Geburt eines Kindes, Anschaffung eines Hundes oder ob sich Ihre aktuelle Tätigkeit verändert hat. Sollten sich hierbei wichtige Änderungen für Ihre Versicherungen ergeben, melde ich mich und wir besprechen diese.

15. Kontaktdaten

Finanzdienstleistungen
Marco Mahling GmbH & Co. KG
Olgastraße 9
80636 München

Tel.: +49 (0)89 379 107-11
Fax.: +49 (0)3212-1435487

E-Mail: anfrage@marco-mahling.de
Web: www.marco-mahling.de